

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
0635/VIII

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 24.06.2021

Konzeptionsmöglichkeiten Bürgerbudget

Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 18.3.21, hier eingegangen am 1.4.21, wird verwiesen.

Hintergrund & Idee

Um den Siegburger Bürgerinnen und Bürgern eine noch aktivere Beteiligung am politischen Leben und der Gestaltung unserer Stadt zu ermöglichen, wurde die Verwaltung der Kreisstadt Siegburg damit beauftragt, ein Konzept ein sogenanntes „Bürgerbudget“ zu konzeptionieren. Fraglich ist hier zunächst, welche Vorteile ein Bürgerbudget im Vergleich zu dem in Siegburg bereits seit einigen Jahren bestehenden „Bürgerhaushalt“ aufweist. Folgende Vorzüge sind hier zu nennen:¹

1. Es ist von Beginn an klar, wie groß das Budget für die Umsetzung der Bürgervorschläge ist.
2. Durch das feste Budget ist die Umsetzung der Bürgerideen gut nachvollziehbar.
3. Abstimmungsähnliche Verfahren erreichen viele Menschen.

Das Bürgerbudget ist somit dem unkonkreteren Bürgerhaushalt durchaus überlegen und soll, so die Hoffnung, auf noch größere Akzeptanz und Begeisterung in der Bevölkerung stoßen um letztlich das Gemeinwohl noch weitergehend zu optimieren.

¹ **Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)** (<https://buergerhaushalt.org/de/article/buergerbudget-der-erfolgreichere-buergerhaushalt>)

Ablauf

Auf Grundlage des Antrages vom 18.3.21 und den Erfahrungen aus bereits bestehenden Bürgerbudgets in anderen Städten wird von der Verwaltung folgender Ablauf vorgeschlagen:



Ggfs. kann nach der Umsetzungsentscheidung noch eine weitere Phase „Präsentation der Gewinnerideen“ erfolgen, wo in geeignetem Rahmen, z.B. in Form einer Wahlparty, die Ideen vorgestellt werden, die letztlich beschlossen wurden. Auch bietet sich hier für die Verwaltung, bzw. den Rat die Möglichkeit zu erklären, weshalb gewisse Ideen nicht umgesetzt werden konnten, bzw. ausgeschlossen werden mussten.

Zur Umsetzung und grafischen Darstellung des Bürgerbudgets soll als Basis eine Onlineplattform dienen, die von der Verwaltung aufgesetzt und unter der Domain <https://buergebudget.siegburg.de> zu finden sein wird. Hier soll in Echtzeit jeweils der aktuelle Status der Anträge angezeigt werden, das Ranking stattfinden und natürlich die Idee an sich beworben werden.

Als zusätzliche Werbemaßnahmen für das Bürgerbudget könnten etwa Plakate in der Innenstadt, Berichte im städtischen Newsletter SiegburgAktuell, sowie den lokalen Zeitungen und Radiostationen, und Berichte auf der städtischen Internetseite und den sozialen Medien dienen. So soll sichergestellt werden, dass nicht nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe (klassischerweise Männer über 40), sondern die ganze Vielfalt der Siegburger Gesellschaft über die Möglichkeit der Beteiligung erfährt und motiviert wird, aktiv mitzugestalten.

„Spielregeln“

Für die Umsetzung der Vorschlagsphase ist es entscheidend den Bürgerinnen und Bürgern gewisse Regeln an die Hand zu geben, die die Einreichung der Ideen präzisieren. Vorschläge, die diese Regeln nicht befolgen werden im Rahmen der Machbarkeitsprüfung von der Verwaltung aussortiert.

Folgender Rahmen sollte hier eingehalten werden (die Details können sicherlich noch angepasst werden)

- Der Vorschlag muss einen **Mehrwehrt für die Kreisstadt Siegburg** beinhalten und ausdrücklich nicht nur den Interessen Einzelner (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine etc.) dienen.
- Die Umsetzung der Ideen muss in **Zuständigkeit der Kreisstadt Siegburg** liegen.
- Die Umsetzung des Vorschlags darf einen gewissen **Kostenrahmen** (z.B. 20.000 €) nicht überschreiten
- Nur **Siegburger Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren** dürfen Ideen einreichen
- Ggfs. sollte noch ein **maximaler Umsetzungszeitraum** (z.B. 2 Jahre) definiert werden

Festsetzung des Gesamtbudgets

Vor Beginn der Aktion „Bürgerbudget 2022“ muss festgelegt werden, wie hoch das Gesamtbudget für die umzusetzenden Vorschläge sein soll. Hierbei ist zu beachten, dass das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget eine hohe Aussagekraft und ggfs. Werbewirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hat. Es sollte also nicht zu klein angesetzt sein, um ein hohes Interesse in der Bevölkerung zu erwecken und nicht zu hoch, um keine unrealistischen Erwartungen zu schüren.

Die Beispiele aus anderen Kommunen (z.B. Wuppertal, Frankfurt, Schwedt/Oder) zeigen, dass dieser Betrag mindestens im fünfstelligen, teils sogar im unteren sechsstelligen Bereich liegt. Für die Kreisstadt Siegburg wird deshalb ein mittlerer bis hoher fünfstelliger Betrag vorgeschlagen.

Zeitlicher Ablauf

Die Beratungen zum Bürgerhaushalt müssen zeitlich angepasst zu den eigentlichen Haushaltsberatungen erfolgen. Um dies sicherzustellen, ist in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss erforderlich, der dann vom Rat der Stadt am 1.7.21 bestätigt werden sollte. Die Verwaltung wird dann in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung die technische Umsetzung und den detaillierten Zeitplan konkret vorstellen. Es wird eine Realisierung mit OpenSource-Tools angestrebt, wobei nicht auszuschließen ist, dass hierfür auch externe Unterstützung eingekauft werden muss.

Erfahrungen aus früheren Jahren

Auf Wunsch der CDU-Fraktion in der letzten Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung sollte dargestellt werden, wie die Resonanz bereits in den vergangenen Jahren initiierten Bürgerhaushalt war.

Konkret wurden für den Haushalt 2011 erstmals im Jahr 2011 die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich entsprechend mit ihren Vorschlägen einzubringen. Dazu wurde versucht, den komplexen Haushalt verständlicher zu erläutern. Insgesamt gingen 14 Vorschläge ein, die in den Haushaltsberatungen zum Teil aufgegriffen wurden. In den Folgejahren von 2012 bis 2021 gab jeweils die Aufforderung an die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zu machen, bis auf wenige Ausnahmen blieb dies aber ohne Resonanz. Allerdings muss man feststellen, dass hier zu keiner Zeit auch nur ansatzweise ein ähnlich strukturierter Prozess stattgefunden hat, wie er jetzt angestrebt wird.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Digitalisierung und Bürgerbeteiligung empfiehlt dem Rat der Stadt, einen Bürgerhaushalt in der dargestellten Form für den Haushalt 2022 zu beschließen und dafür Haushaltsmittel in Höhe von _____ € bereitzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, das konkrete technische und inhaltliche Konzept in der kommenden Sitzung des Ausschusses im September vorzustellen.

Siegburg, 10.06.2021